

Dienstag (Abend), 11. Juni 2019 / Mardi soir, 11 juin 2019

Finanzdirektion / Direction des finances

44 2019.RRGR.92 Finanzmotion 074-2019 Linder (Bern, Grüne)
Verzicht auf Kompensation von 10 Mio. Franken innerhalb der Erziehungsdirektion infolge des Wegfalls der EP18-Massnahme 48.4.5 (Brückenangebote)

44 2019.RRGR.92 Motion financière 074-2019 Linder (Berne, Les Verts)
Renoncement à la compensation de 10 millions de francs au sein de la Direction de l'instruction publique suite à la suppression de la mesure 48.4.5 (solutions transitoires) du PA 2018

Präsident. Wir kommen zur nächsten Finanzmotion, Traktandum 44. Ich muss hier noch einen Fehler bekannt geben: Eigentlich werden Finanzmotionen ein bisschen anders behandelt; dort darf eben nicht der Antragsteller zuerst sprechen, sondern eigentlich der Sprecher oder die Sprecherin der Kommission – und ich sage dies jetzt extra ein bisschen langsam, denn sie beginnt schon, in ihren Unterlagen zu wühlen. Deshalb gebe ich jetzt als Erster Béatrice Stucki das Wort zum Traktandum 44. Bitte tragen Sie sich noch ein, bei aller Eile, vielen Dank.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo. Wahrscheinlich haben es noch nicht viele Geschäfte geschafft, viermal so kurz hintereinander im Grossen Rat behandelt zu werden wie die Entlastungspaket-Massnahme (EP-Massnahme) 48.4.5 zur Finanzierung des 10. Schuljahres, der sogenannten Brückenangebote.

Zur Geschichte ein paar Fakten, quasi im Zeitraffer. November 2017: erste Debatte zur Finanzierung der 10. Schuljahre im Rahmen des EP 2018. Der Grosse Rat stimmte dieser Massnahme damals mit 98 zu 30 Stimmen deutlich zu. November 2018: Die Massnahme wird mit 74 zu 73 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt; die Finanzierung der Brückenangebote wird aber für eine zweite Lesung an die FiKo zurückgewiesen. Ich muss mich noch präzisieren: Es ging damals bei dieser Massnahme um die Gesetzesänderung, die es dafür braucht, nämlich eine Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG). Budgetdebatte in der Wintersession 2018: Eine Planungserklärung wird mit 72 zu 69 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgenommen. Sie besagt: Im Fall einer Ablehnung der Gesetzesänderung und damit eben dieser EP-Massnahme sei auf eine Kompensation dieser 10 Mio. Franken in der ERZ zu verzichten. März 2019: Der Grosse Rat lehnt die neue Finanzierung tatsächlich ab, mit 46 zu 100 Stimmen bei 3 Enthaltungen. In der FiKo wie auch im Plenum des Grossen Rates wurde von allen Parteien die Absicht bekräftigt, dass in der ERZ auf die 10 Mio. Franken als Sparmassnahme zu verzichten sei. Soweit der Rückblick, der aber mitentscheidend dafür ist, dass die Finanzmotion, über die wir jetzt diskutieren, eingereicht wurde.

In der Diskussion zur vorliegenden Finanzmotion in der FiKo waren diejenigen Voten für unsere Entscheidungen ausschlaggebend, die den klar geäusserten Willen, diese 10 Mio. Franken eben nicht in der ERZ einzusparen, unterstützten. Die Mehrheit ist überzeugt, dass viele Grossrätinnen und Grossräte diese Gesetzesänderung in der Märzsession nur abgelehnt haben, weil diese Meinungsäusserung von allen Parteien bekräftigt wurde. Die FiKo empfiehlt Ihnen daher diese Finanzmotion mit grosser Mehrheit zur Annahme. Aufgrund des klaren Abstimmungsergebnisses gibt es keinen Minderheitsantrag. Wir kommen zu diesem Schluss, im Bewusstsein, dass damit eine Direktion anders behandelt wird als alle anderen, dass wir eine Differenz schaffen zum Sparziel aus dem EP 2018, dass wir einer Motion zustimmen, die eine Bedingung enthält – was eigentlich nicht zulässig wäre – und dass wir hier möglicherweise in einer nicht gerechtfertigten Art und Weise in die Arbeit des Regierungsrates eingreifen. Im Namen der FiKo bitte ich Sie, dieser Finanzmotion zuzustimmen.

Präsident. Ich gebe der Antragstellerin, Anna-Magdalena Linder, das Wort.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Ich spreche hier auch gleich für die grüne Fraktion. Die Vorgeschichte zu dieser Motion ist klar; die Sprecherin der FiKo hat vieles schon ausgeführt. In

der letzten Session, im März, hat die Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) hier im Grossen Rat keine Mehrheit gefunden; dies auch wegen der Gemeinden, die sich vehement dagegen wehrten, dass sie die Kosten für die Brückenangebote tragen müssen. Als sich das Szenario in der letzten Session abzeichnete, wurde eines klar: Die Planungserklärung der EVP, die zu diesem Geschäft vorlag, musste zu einer Finanzmotion werden, denn diese Planungserklärung wäre sonst nichts anderes gewesen als nur ein Lippenbekenntnis. Dass diese Motion jetzt so breit abgestützt ist, zeigt klar, dass man die 10 Mio. Franken in der ERZ nicht einsparen will, und dass ein grosser Wille da ist, dass die Brückenangebote im bisherigen Umfang angeboten werden können. Dies ist sicher der richtige Weg. Denn würden die Brückenangebote abgebaut, würde man dies früher oder später beispielsweise auch in der Sozialhilfe merken. Das führte zu erheblichen Mehrkosten, und das ist nicht zielführend. Sparen ist immer schmerzhaft; in der Bildung führt Sparen aber längerfristig sogar zu Ohnmacht. Das darf nicht sein, und wir Grünen lehnen dies dezidiert ab.

Der Regierungsrat argumentiert, dass die Annahme dieser Motion einem Entlastungsmoratorium im Bildungsbereich gleichkomme. Vielleicht ist dies genau das, was es jetzt braucht: Mut und ein klares Statement für die Bildung, hier und jetzt. Wir haben erfreut festgestellt, dass die FiKo diese Motion zur Annahme empfiehlt, und ich empfehle Ihnen dies auch.

Präsident. Wünscht jemand der Mitmotionäre das Wort? – Frau Marti – bitte tragen Sie sich ein. Sie ist schon eingetragen, Entschuldigung. Ich gebe Ursula Marti als Mitmotionärin das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich bin enttäuscht über die Antwort der Regierung auf diese Finanzmotion. Was braucht es denn noch? – Der Grosse Rat hat die gleiche Forderung bereits als Planungserklärung überwiesen; die Regierung stieg nicht darauf ein. Daraufhin haben wir die vorliegende, breit abgestützte, überparteiliche Finanzmotion eingereicht. Die Regierung will sie ablehnen. Unterdessen präsentiert die Regierung die Jahresrechnung: sagenhafte 261 Mio. Franken Überschuss. Aber nein, diese 10 Mio. Franken für die Bildung, damit man dort nicht weitere Sparmassnahmen ergreifen muss, liegen für die Regierung nicht drin. Das verstehe ich nicht. Ich hoffe, dass wir jetzt heute mit der Überweisung der Finanzmotion endgültig Klarheit herstellen und den Willen der Ratsmehrheit durchsetzen können, sodass die ERZ aufatmen kann, weil sie sich nicht mehr den Kopf zermartern muss, wo im Bildungsbereich Einsparungen und somit Leistungsabbau vorgenommen werden sollen. Ich glaube, niemand hier möchte einen Abbau, zum Beispiel im Bereich der Berufsschulen oder bei den Brückenangeboten. Jetzt, wo klar ist, dass die Gemeinden für diese Brückenangebote nicht selber aufkommen müssen, wäre es ja widersinnig, wenn der Kanton genau dort abbauen müsste. Es wäre deshalb sehr wichtig, dass wir im Grossen Rat unseren eingeschlagenen Weg zu Ende gehen und diese Finanzmotion heute überweisen.

Ich möchte daran erinnern, dass unsere Fraktion nur dank dieser Finanzmotion einstimmig dafür gestimmt hat, dass die Gemeinden davor verschont werden, für die Brückenangebote bezahlen zu müssen. Wir vertrauten darauf, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie mit einer Vertretung Ihrer Fraktion ja alle auch irgendwie ein bisschen an dieser Finanzmotion beteiligt sind, jetzt leihalten und die Finanzmotion auch überweisen. Alles andere wäre ein Vertrauensbruch und für das Klima und die Zusammenarbeit in diesem Rat schädlich. Wir sagten im März Ja und A, und darum sagen wir heute auch B. Damit tun wir etwas Gutes für den Kanton. Die wichtigste Ressource unseres Kantons ist die Bildung und die Weiterbildung. Dort abzubauen wäre schade und vor allem kontraproduktiv. Danke für Ihre Mithilfe bei der Überweisung der Motion.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionssprechenden, als erster Jakob Etter für die BDP.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir haben durchaus Verständnis, dass die Bildung bei den Abbau- und Sparmassnahmen geschont wird. Wir haben auch Verständnis – dies wurde hier in diesem Saal so entschieden –, dass auch die Gemeinden bei einer Mitfinanzierung geschont werden. Die ERZ hat bei uns in der FiKo vorgestellt, wo sie überall sparen müsste, wenn sie die 10 Mio. Franken trotzdem in anderen Bereichen einsparen müsste. Wir haben auch Verständnis, dass man ihr dies nicht auferlegt. Aber dort hört das Verständnis bei uns auf: Wir haben kein Verständnis dafür, dass die ERZ von allen Sparmassnahmen ausgenommen wird. Sie wurde schon beim EP 2018 weitgehend geschont. Insgesamt wurden 160 Mio. Franken eingespart, mehrheitlich oder praktisch ausschliesslich bei den anderen sechs Direktionen. Die ERZ wurde dort weitgehend ausgenommen; die 10 Mio. Franken wurden ja bei der Gesetzesdebatte nachträglich noch herausgenommen. Wir haben absolut

kein Verständnis, dass die ERZ jetzt mit dieser Motion noch einmal ungeschoren davonkommen soll, mit der Klammerbemerkung «exkl. ERZ».

Wenn die 10 Mio. Franken auf alle sieben Direktionen verteilt werden, ergibt das 1,2 Mio. Franken für jede Direktion, und wir sind der Meinung, dass dies tragbar ist. Aber: Dass alles auf die anderen sechs Direktionen verteilt und die ERZ noch einmal ausgenommen wird, können wir nicht verstehen. Alle Direktionen haben wichtige Aufgaben; alle Direktionen müssen zu ihren Budgets Sorge tragen und müssen versuchen, mit ihren vorgegebenen Budgets klarzukommen. Dass die anderen alles tragen müssen und die ERZ bei diesen Abbaumassnahmen noch einmal ausgenommen wird, ist für uns unverständlich. Die BDP-Fraktion lehnt diese Motion mehrheitlich ab, und ich bitte Sie, auch zu berücksichtigen, dass hier die Chance oder zumindest die Möglichkeit besteht, dass auch die ERZ ihren bescheidenen Beitrag zu diesen Sparmassnahmen leisten kann. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Im Gegensatz zum letzten Vorstoss, bei dem die FDP-Fraktion eine Differenz zur Regierung hatte, können wir hier feststellen, dass wir überhaupt keine Differenz haben, sprich: Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt diese Motion ebenfalls ab. Weshalb? Die Spielregeln sind bekannt. Zu Beginn des EP 2018 – wir sind jetzt quasi in einer der letzten Zuckungen – definierte der Grosse Rat die Spielregeln und hielt fest, dass für jede abgelehnte Massnahme entsprechende Ersatzmassnahmen erarbeitet und dem Parlament unterbreitet werden müssen. Die 10 Mio. Franken unter dem Titel «Brückenangebote» wurden abgelehnt, also braucht es eine Kompensation. Die dringliche Finanzmotion will jetzt einfach sicherstellen, dass man die 10 Mio. Franken nicht bei der ERZ auf den Tisch des Hauses legen darf. Aus Sicht der grossen Mehrheit der FDP-Fraktion ist dies äusserst problematisch.

Wir haben es bereits gehört: Die ERZ hat per se prozentual nur einen kleinen Anteil an das ganze EP 2018 beigetragen. Auf der anderen Seite muss man auch sehen, dass die ERZ einen sehr grossen Anteil des gesamten Kantonsbudgets bei sich hat. Wenn wir jetzt dieser dringlichen Finanzmotion zustimmen, heisst dies, dass man bei der ERZ aufatmen kann. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, was geschieht denn bei den anderen sechs Direktionen und bei der Staatskanzlei? – Dort ist eben dann kein Aufatmen angesagt; dort geht es an die Suche nach Ersatzmassnahmen, und ob es gescheitert ist, irgendwie beim Sozialamt oder bei der Energie, oder wo auch immer zu sparen, möchte ich hier wirklich infrage stellen. Aus unserer Sicht ist dies ein unzulässiger Eingriff in die Exekutivfunktion der Regierung. Die Regierung soll dies nach allen Regeln der Kunst diskutieren und nachher entscheiden, wie die 10 Mio. Franken kompensiert werden sollen. Dann trifft es die ERZ vielleicht noch mit 2 Mio. Franken oder mit was auch immer. Aber dass man die ERZ von Anfang an als einzige Direktion aus dieser Kompensation ausschliesst, ist aus unserer Sicht nicht sachgerecht. Wir lehnen diese Motion deshalb grossmehrheitlich ab.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Die Mehrheit der EDU stimmt der Finanzmotion zu. Für mich stimmt es nicht ganz: In der ERZ sind die Sparmassnahmen pulverisiert; dies ist für mich nicht ganz in Ordnung. Zuerst verschiebt man nämlich die 10 Mio. Franken in die Gemeinden, und nachher soll gesamtsstaatlich exklusive ERZ gespart werden. Das ist für mich nicht logisch, aber es muss ja auch nicht immer alles logisch sein. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Ich kann es eigentlich kurz machen. Die SVP lehnte damals bei der Gesetzesberatung zum BerG die Änderung bei den 10. Schuljahren und die damit verbundene Kostenverschiebung zu den Gemeinden in beiden Lesungen ab. Sie gab damals mit der Zustimmung zur Planungserklärung auch ein Bekenntnis zur Nicht-Kompensation dieser 10 Mio. Franken aus dem EP 2018 in der ERZ ab. Als logische Konsequenz unterstützt die SVP-Fraktion jetzt auch die überparteiliche Finanzmotion praktisch vollzählig. Es geht hier um das Einlösen eines Versprechens unter politischen Vertretungen, um ein Leihalten. Die Feststellung der Regierung, es handle sich hier faktisch um ein Entlastungsmoratorium bei der ERZ, können wir nicht nachvollziehen und teilen wir so nicht. Auch wenn die Motionärin Anna Linder noch einmal darauf hingewiesen hat, oder der Sprecher der FDP, der auch gewisse Voten in diese Richtung gemacht hat: Die SVP bittet Sie, diese breit abgestützte Finanzmotion zu unterstützen und damit in einem einzelnen Sachgeschäft einen Schlusstrich unter die sich über mehrere Debatten hingezogene Diskussion betreffend Umverteilung der Kostenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton zu ziehen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Ursula Zybach.

Ursula Zymbach, Spiez (SP). Die Finanzmotion, über die wir heute sprechen, hat ihren Ursprung im EP 2018, das die SP-JUSO-PSA-Fraktion gar nie wollte. Im Speziellen wollten wir gar keine Kürzungen im Themenbereich der Bildung, sondern wir sind der Meinung, dass man gerade in dieses Thema investieren müsste.

Ich verzichte darauf, die Diskussionen – quasi die Geschichte in der Geschichte in der Geschichte – hier zu wiederholen; Sie haben dies schon von anderen gehört. Was mir aber wichtig ist, ist, dass wir bei der letzten Diskussion wirklich darüber gesprochen haben, dass es die Motion, die es heute zu diskutieren gilt ... Von dieser Motion wusste man damals schon, und wir sagten: Wenn sie kommt, dann muss man sie entsprechend auch annehmen. Genau mit dieser Voraussetzung – dass wir sie heute annehmen werden – haben wir das letzte Mal als SP-JUSO-PSA-Fraktion auch abgestimmt. Wir hatten in der Fraktion eine lange Diskussion. Wir wogen befürwortende und auch gegnerische Argumente ab und fanden, in dieser Unsicherheit ist es die Planungserklärung, die gilt – oder ist sie es eben doch nicht? Als wir wussten, dass die Motion kommt, war uns klar, dass wir es ablehnen können. Aus dieser Grundhaltung heraus – Ursula Marti hat es vorhin als Motionärin schon gesagt – bitten wir Sie, wirklich leizuhalten bezüglich dem, was wir gesagt haben.

Die vorliegende Finanzmotion verlangt ja eigentlich auch nichts anderes als die Planungserklärung. Somit müssen die 10 Mio. Franken nicht innerhalb des Bildungsbereichs, sondern *gegebenenfalls* gesamtsstaatlich kompensiert werden. Und das ist mir noch ein Anliegen, nachdem wir letzte Woche die Zahlen gehört haben, wie der Kanton im Jahr 2018 abgeschnitten hat, nämlich mit einem ausgewiesenen Überschuss von 261 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung: Ich finde, dann dürfen wir hier auch die Frage stellen, was denn «gegebenenfalls» in diesem Fall heisst. Vielleicht muss man dies gegebenenfalls eben gar nicht machen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion erwartet, dass nun alle dazu stehen und dieser Finanzmotion wirklich mit Überzeugung zustimmen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP war die Partei, welche die EP-Massnahme so, wie sie vorlag, wohl von Anfang an unterstützte. Als die Diskussion zur FILAG-Verletzung losging, versuchten wir, einen Weg zu suchen, um aus diesem Dilemma herauszukommen. Deshalb reichten wir damals unsere Planungserklärung ein. Dies hier ist jetzt die Verstärkung der Planungserklärung. Es wurde vorhin vom Sprecher der SVP gesagt: Dies ist ein Stück weit ein Versprechen, das damals in der Diskussion von verschiedenen Leuten abgegeben wurde. Es sind Vertreter aller Parteien dabei. Man suchte eine Lösung, um diese FILAG-Geschichte, die bemängelte Verletzung des FILAG, aufzulösen. Wenn man dies nun konsequent weiterziehen will, dann müssen Sie dieser Finanzmotion hier wirklich zustimmen.

Diese Forderung ist nicht ein Moratorium für die ERZ; das steht nirgends. Die Antwort der Regierung ist falsch; die Aussagen von Herrn Etter sind falsch; es wurde in anderen Aussagen falsch gesagt. Es wird kein Moratorium verlangt, sondern eine gezielte Nicht-Durchführung dieser Massnahme. Dies ist die Forderung der Motion, nichts anderes. Es ist sogar so – und das ist die Meinung der EVP –, dass wir bereit sind, ersatzlos darauf einzutreten. Es kann nachher gegebenenfalls gesamtsstaatlich erfolgen – gegebenenfalls –, aber wir wären dafür, dass man gar nichts macht. Deshalb möchte ich Ihnen wirklich beliebt machen, dass wir diesen Knoten jetzt lösen, dieser Finanzmotion zustimmen und dies so machen.

Präsident. Als Einzelsprecher: Luc Mentha, SP.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Grossrat Saxer hat zu Recht darauf hingewiesen, dass in der Novembersession ein Grundsatzentscheid zum EP 2018 gefällt wurde, nämlich, dass all das, was man im Rahmen des EP nicht beschliesst, nachher kompensiert werden müsste. Das ist richtig. Interessant war in dieser Debatte die Äusserung von Regierungsrätin Simon. Sie sagte – und sie äusserte sich klar –, dass es für den Regierungsrat nicht möglich und er nicht gewillt sei, bei abgelehnten Massnahmen andere Massnahmen vorzuschlagen und zu beschliessen. Das EP sei ausgewogen; weitergehende Massnahmen habe der Regierungsrat geprüft, aber verworfen. Und jetzt erklärt der Regierungsrat bei dieser Motion, er lehne es ab, auf eine Kompensation zu verzichten. Meine Damen und Herren: Dies ist ein widersprüchliches Verhalten in der Politik. Dies wollte ich hier einfach sagen.

Und wenn ich jetzt bei Grossrat Saxer anknüpfen darf: Sein Hinweis – ich habe es gesagt – ist grundsätzlich richtig, aber er ist meiner Auffassung nach nicht vollständig, denn im weiteren Verlauf dieser langen Debatte hatte man beim Aufgaben-/Finanzplan (AFP) 2020–2022 eben den Antrag von Grossrat Kipfer, der explizit besagte, dass man den Saldo der betroffenen Produktgruppe um

10 Mio. Franken erhöht und dass man dies in der ERZ nicht kompensieren soll. Dies wurde vom Grossen Rat später, nach diesem Grundsatzbeschluss zum EP 2018, eben *auch* bewilligt und beschlossen. Dies ist meiner Meinung nach auch massgebend. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Sie ist richtig und hat zur Folge, dass wir für allfällige weitere Sparmassnahmen einfach sagen müssen: Der Zähler ist auf null gestellt. Wenn man weitere Sparprogramme machen muss, darf es jetzt keine Retourkutsche mehr geben, indem man sagt: «Jetzt nehmen wir noch eine alte Geschichte hervor, und die ERZ muss dann mehr sparen als die anderen.» Das geht nicht, denn ich darf Sie zum Schluss einfach noch daran erinnern: Die Ziele, die das EP 2018 gesetzt hat, haben wir im Grossen Rat erreicht, auch mit dem Verzicht auf diese Kompensationsmassnahme. Danke, wenn Sie diese Motion überweisen.

Präsident. Ich gebe das Wort der Finanzdirektorin Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. «Skuriles Gezerre um Sparauftrag»: So konnte man es am 14. Mai 2019 in der «Berner Zeitung (BZ)» lesen, und im Artikel wurde die ablehnende Haltung des Regierungsrates zur vorliegenden Finanzmotion erörtert. Man konnte lesen: «Nicht ganz überraschend» sei der Regierungsrat «von diesem Ausweichmanöver des Grossen Rates wenig begeistert». Ja, das stimmt, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Der Regierungsrat hält tatsächlich nicht wahnsinnig viel von der vorliegenden Motion, weil sie im Erachten der Regierung einen Schönheitsfehler hat: Sie besteht zum einen nicht nur aus einem, sondern aus zwei Anliegen, und während das erste Anliegen beim Regierungsrat durchaus auf Zustimmung stösst, lehnt der Regierungsrat das zweite Anliegen klar ab.

Ich komme zuerst auf das Anliegen Nummer eins der Finanzmotion zu sprechen. Es wird gefordert, dass der Saldo der Produktgruppe «Mittelschulen und Berufsbildung» ab dem Voranschlag (VA) 2020 um 10 Mio. Franken erhöht werden soll, falls dann das BerG in der ersten Lesung bestätigt wird. Der Grosse Rat hat ja in der Märzsession dieses Jahres der Streichung der Entlastungsmassnahme in der zweiten Lesung zugestimmt. Der Regierungsrat hat dies so zur Kenntnis genommen und akzeptiert diesen Entscheid auch. Deshalb halten wir in unserer Antwort auf die Finanzmotion eben auch wortwörtlich fest, ich zitiere: «[...] im Rahmen der derzeit laufenden Erarbeitung des Voranschlags 2020 und Aufgaben-/Finanzplans 2021-2023 die finanziellen Auswirkungen der EP-Massnahme aus dem Zahlenwerk eliminieren, was gegenüber dem Aufgaben-/Finanzplan 2020–2022 ab dem Jahr 2020 zu einer jährlichen Haushaltsverschlechterung im Umfang von CHF 10 Millionen führt». Kurzum: Eigentlich beabsichtigt der Regierungsrat genau das, was die Motionäre mit der Finanzmotion verlangen. So gesehen stimmen die Regierung und der Grosse Rat in diesem Punkt überein.

Jetzt kommen wir aber zur zweiten Forderung dieser Finanzmotion, das heisst, zum Verzicht der Kompensation eben dieser 10 Mio. Franken innerhalb der ERZ. Ein Verzicht solle, so steht es in der Motion, «gegebenenfalls gesamtstaatlich» erfolgen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte: Diese Forderung kann der Regierungsrat nicht einfach hinnehmen. Der Regierungsrat will keine Einschränkung des finanzpolitischen Handlungsspielraums, der ihm zusteht. Dass man diesen auf Vorrat einschränkt, wollen wir nicht; das können wir nicht unterstützen. Wir wollen auch keine Entlastungsmoratorien in ausgewählten Aufgabenbereichen. Denken Sie bitte auch noch daran: Bei der Bildung handelt es sich um diejenige Direktion, die im kantonalen Aufgabenbereich die höchsten Ausgaben aufweist. Wenn wir also im kantonalen Finanzhaushalt 100 Franken ausgeben, fliessen 25 dieser 100 Franken direkt in den Bildungsbereich. Und wenn wir im Zusammenhang mit dem EP 2018 ebenfalls von einer 100er-Note, aber eben im umgekehrten Sinn – nämlich von einer eingesparten 100er-Note – sprechen, dann muss der Bildungsbereich an diese 100er-Note nur gerade 15 Franken beitragen. Sie sehen also: Der Bildungsbereich trägt, gemessen an seinem Anteil am kantonalen Finanzhaushalt, im Vergleich zu anderen Aufgabenbereichen nur unterdurchschnittlich zum EP 2018 bei.

Wenn wir schon von den anderen Aufgabenbereichen sprechen, möchte ich einfach daran erinnern – ich habe es vorhin schon einmal gesagt –, dass wir im Regierungsrat gerade voll daran sind, das Budget zu diskutieren und den AFP für die Jahre 2021–2023 zu erarbeiten. In verschiedensten Politikbereichen sind dabei Mehrbedarfe angemeldet worden. Dies ist völlig normal, aber es ist halt auch nicht so, dass dies noch gross zu diskutieren gibt. Denn dies sind Forderungen, die wir erfüllen müssen. Und wenn ich von Forderungen spreche, die wir erfüllen müssen, meine ich zum Beispiel alles, was es im Zusammenhang mit Prämienverbilligungen zu diskutieren gibt, den Personal- ausbau im Kantonspolizeiwesen, den steigenden Bedarf im Alters- und Pflegebereich, stark steigende

Investitionen – davon haben wir vorhin ja schon gesprochen – und so weiter und so fort; diese Liste könnte man endlos verlängern. Zudem forderten Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, in der letzten Haushaltsdebatte, dass man dem Kantonspersonal und den Lehrkräften einen angemessenen Teuerungsausgleich gewähren soll. Ja, dies alles war bis jetzt im Zahlenwerk noch nicht enthalten. Auch die Mindererträge im Zusammenhang mit dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) waren bis jetzt noch nicht ins Zahlenwerk eingebaut, und auch die Revision des Steuergesetzes (StG) 2021 nicht.

Sie sehen: alles lauter Herausforderungen, die mit Mehrausgaben oder Mindereinnahmen einen Zusammenhang haben. Wenn man dies alles tatsächlich will und bei den einzelnen Punkten überhaupt auch noch Einfluss nehmen kann – bei manchen kann man es einfach gar nicht machen; es ist gegeben –, dann muss dies alles irgendwie finanziert werden, und das sind sehr intensive und sehr heftige Diskussionen. Mit der Ausgangslage, wie ich sie jetzt aufgezeigt habe, kann der Regierungsrat zum aktuellen Zeitpunkt mindestens nicht ausschliessen, dass mittelfristig wieder Massnahmen für eine Entlastung des Finanzhaushalts erarbeitet werden müssen. Es steht noch nicht gerade vor der Tür, aber ich kann es einfach auch nicht ausschliessen. Deshalb lehnt der Regierungsrat die zweite Forderung dieser Motion ab, weil wir der Meinung sind, dass man jetzt nicht einfach schon ein Moratorium in der ERZ beschliessen kann.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zum Traktandum 44. Wer diese Finanzmotion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.92)

Vote (Affaire 2019.RRGR.92)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 109

Nein / Non 30

Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben diese Finanzmotion angenommen, mit 109 Ja- gegen 30 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen.